

**Besondere Vertragsbeilage Nr. 301415**

**Erweitertes Infektionsrisiko**

In Erweiterung von Artikel 19, Pkt. 1.3 der AUVB gilt das Infektionsrisiko inkl. HIV-Infektion (HIV-PEP) und Hepatitis C für die versicherte Person bei Arbeitsunfällen im Sinne der Sozialversicherungsgesetze mitversichert.

Bei HIV muss die versicherte Person den Nachweis erbringen, dass eine sofort, bis spätestens einen Tag nach dem Unfall, beginnende postexpositionelle Prophylaxe einer HIV-Infektion (HIV-PEP) durchgeführt wurde. Nach Erhalt dieses Nachweises leistet Helvetia einmalig einen Pauschalbetrag von EUR 1.000,-.